



Landratsamt Ebersberg
Veterinäramt
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Tel.: 08092/823-454
Fax: 08092/823-450
veterinaeramt@lra-ebe.de

Anzeige abweichender Beweidungsstandorte für Schafe/Ziegen nach § 26 Viehverkehrsverordnung

Halter:
(Name, Vorname)

Betriebsnummer:
(Registernummer)

Anschrift:
(Straße, Haus-Nr.)

.....
(PLZ, Ort)

Telefon / Handy:

E-Mail:

Gesamtzahl der betreuten Standorte:

Standort(e) von Schafen/Ziegen im Landkreis Ebersberg:

- | | | | |
|----|---------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| 1) |
(Flur-Nr. bzw. Straße) |
(Gemarkung bzw. Ort) |
(Anzahl der Tiere) |
| 2) |
(Flur-Nr. bzw. Straße) |
(Gemarkung bzw. Ort) |
(Anzahl der Tiere) |
| 3) |
(Flur-Nr. bzw. Straße) |
(Gemarkung bzw. Ort) |
(Anzahl der Tiere) |

Änderungen bzgl. der oben stehenden Angaben sind dem Veterinäramt Ebersberg unverzüglich mitzuteilen.

Falls in anderen Landkreisen weitere Beweidungsstandorte vorhanden sind, ist für diese Schaf-/Ziegenhaltung eine Betriebsstättennummer zu beantragen und dem Veterinäramt Ebersberg, sowie dem **dort** zuständigen Veterinäramt ebenfalls anzuzeigen.

.....
(Betriebsstättennummer) (Adresse/Gemarkung/Ort/Flur-Nr.) (Anzahl der Tiere)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Tierhalter



Merkblatt

Anzeigepflicht für Schaf-/Ziegenhaltung Erteilung Betriebsnummer (Registernummer)

Für die Haltung von Schafen/Ziegen besteht nach § 26 Viehverkehrsverordnung Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde. In diesem Zusammenhang ist eine Betriebsnummer (Registernummer) notwendig. Dieser gesetzlichen Verordnung ist nachzukommen, auch wenn nur wenige „Hobbytiere“ gehalten werden.

Auszug aus der Viehverkehrsverordnung:

„§ 26

*Wer Schafe, Ziegen halten will, hat dies **spätestens bei Beginn der Tätigkeit** der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart **und ihres Standortes**, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. **Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen**. Im Falle einer Wanderschafherde gilt der Betriebssitz als Standort im Sinne des Satzes 1. Die zuständige Behörde oder eine von dieser beauftragten Stelle erfasst die angezeigten Haltungen oder Betriebe unter Erteilung einer Registriernummer in einem Register. (...).*“

Zuständig für die Erteilung und ggf. Erweiterung einer Betriebsnummer ist das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**, welches für den Wohnsitz des Tierhalters zuständig ist.*

(Lkr. Ebersberg: AELF Ebersberg, Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg, Tel: 08092/2699-0)
Besteht bereits eine Betriebsnummer aufgrund der Haltung anderer Tierarten (z.B. Rinder, Schweine, Bienen etc.) sind die Daten durch Aufnahme der Schaf-/Ziegenhaltung zu vervollständigen.

Die Anzeige der Standorte ist jedoch **zusätzlich** an das jeweilige **Veterinäramt** notwendig.

Hierfür sind folgende Angaben mitzuteilen:

1. Betriebsnummer
2. Wohnanschrift (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
3. Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail-Adresse)
4. Tierzahl des Gesamtbestandes + Gesamtzahl der betreuten Standorte
5. Standort der Tiere (Flur-Nr., Gemarkung bzw. Straße und Ort mit Anzahl der Tiere) im jeweiligen Landkreis

Wenn Sie mehrere Standorte in einem Landkreis haben, führen Sie diese nacheinander mit den vorgenannten Angaben in einer Liste auf (siehe auch Formular).

Wenn Sie in **verschiedenen Landkreisen** Tiere haben, müssen Sie sich für Ihren Hauptsitz (Mutterunternehmen) **Betriebsstättennummern** zuteilen lassen und diese ebenfalls dem Veterinäramt des Mutterunternehmens, sowie dem dort zuständigen Veterinäramt mitteilen.

Für den Landkreis Ebersberg wenden Sie sich bitte an das

Veterinäramt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg
08092/823-454
veterinaeramt@lra-ebe.de

Zu den geltenden Kennzeichnung- und Meldeverpflichtungen können Sie sich auf den Seiten des LKV informieren.

* Zuständiges Amt kann unter folgendem Link herausgefunden werden:
<http://www.stmelf.bayern.de/behoerden/amt>